



**Lokale Aktionsgruppe
„Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V.**



5. Projektauftrag LEADER-Förderung Fristtermin 28.02.2018

Die EU und das Land Brandenburg fördern mit dem Programm LEADER weiterhin die Entwicklung des ländlichen Raums. Im Dezember 2014 wurde die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Energierregion im Lausitzer Seenland“ auf Basis ihrer Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) als LEADER-Förder-Region im Land Brandenburg bestätigt. Damit können bis 2020 Fördermittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) für Vorhaben der ländlichen Entwicklung zur Umsetzung der RES in die Region fließen.

Neben der Beratung und Betreuung von Projektträgern liegt auch die Projektauswahl in der Zuständigkeit der LAG. Der Verein erhält dafür vom Land Brandenburg ein finanzielles Budget für den Zeitraum bis 2020 (2 Mio. € für Feb. 2018). Der Vereinsvorstand führt an zuvor bekanntgegebenen Terminen das Projektauswahlverfahren durch. Vorrangig sollen Projekte mit hohem regionalem Mehrwert gefördert werden. Interessenten können bis zum nächstgelegenen Fristtermin (28.02.2018) ihre prüf- und bewertbaren Projektideen (inklusive Anlagen wie Genehmigungen oder Eigenmittelnachweise) unter Verwendung des LEADER-Maßnahmeblattes beim Regionalmanagement einreichen:

Kontakt: Geschäftsstelle der LAG
 Regionalmanagement LEADER
 Dipl.Ing. Michael Franke
 01979 Lauchhammer, Am Werk 8, Zimmer 214
 Tel. 03574 4676 2256
 e-Mail: franke@wequa.de

Alle dafür erforderlichen Informationen und Dokumente stehen auf der Webseite des Vereins www.energieregion-seenland.de zur Einsichtnahme und Nutzung zur Verfügung (die Regionale Entwicklungsstrategie (RES), das LEADER-Maßnahmeblatt, die aktuelle Förderrichtlinie und das formgebundene Antragsformular).

Das Ergebnis der Projektauswahl wird den Antragstellern nach der Beschlussfassung durch den Vorstand mitgeteilt. Die bestätigten Projektträger werden in der Benachrichtigung aufgefordert, ihre formgebundenen Anträge innerhalb einer 8-wöchigen Frist beim LELF in Luckau einzureichen. Nicht berücksichtigte Projekte können auf Antrag in das nächste Auswahlverfahren aufgenommen werden, vorausgesetzt, dass sie die Mindestpunktzahl erreicht haben. Das Projektauswahlverfahren und die Bewertungskriterien werden im Kapitel 6 der Regionalen Entwicklungsstrategie RES auf den Seiten 50 - 54 erläutert.

Projektauswahlkriterien:

Projektauswahlkriterien (qualitativ)	Bewertung		Punkte
	Nein = 0	Teils = 2	
1. Sicherung/Schaffung von Arbeits- und/oder Ausbildungsplätzen	Keine Effekte erkennbar	1. Arbeitsplatz geschaffen bzw. bis 3 gesichert	mehr als 1. Arbeitsplatz geschaffen bzw. mehr als 3 gesichert 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
2. Regionale Wertschöpfung (Erzeugung / Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen / Optimierung von Wertschöpfungsketten)	Keine Effekte erkennbar	Verbesserung bestehender Wertschöpfungsketten	Schaffung neuer bzw. Erweiterung bestehender regionaler Produkt- und Dienstleistungspalette 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
3. Beitrag zur Reduzierung/Bewältigung der Auswirkungen des demographischen Wandels	Kein positiver Beitrag	Die demographische Entwicklung in der Region wird aufgegriffen und indirekt zur Verbesserung beigetragen	Die demographische Entwicklung wird bewusst berücksichtigt und im Ergebnis zur nachweislichen Verbesserung der Angebote für die Bevölkerung beitragen 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
4. Barrierefreiheit (Mobilitäts-, Seh- oder Höreingeschränkte, geistige Einschränkungen)	Kein Beitrag erkennbar	die Mindeststandards einer Zielgruppe werden erfüllt	die Mindeststandards mehrerer Zielgruppen werden erfüllt 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
5. Nachnutzung oder Umnutzung vorhandener Gebäudesubstanz/ Anpassung vorhandener Siedlungsstrukturen	Keine	Gebäude/Objekt trägt zum Erhalt der Siedlungsstruktur bei und wird einer Nutzung zugeführt	Gebäude/Objekt ist ortsbildprägend und aus traditioneller bzw. städtebaulicher Sicht besonders erhaltenswert 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
6. Verbesserung der technischen Infrastruktur	leistet keinen Beitrag	es wird ein Beitrag (qualitativ) zur Aufwertung der vorhandenen Infrastruktur geleistet	es wird ein signifikanter Beitrag (qualitativ und quantitativ) zu Verbesserung und Ausbau der Infrastruktur geleistet 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
7. Bürgerbeteiligung / Kooperationen mit sonstigen Akteuren / Bildung von Partnerschaften	keine Beteiligung der Bevölkerung oder sonstiger Akteure	begrenzte Einbeziehung der Bevölkerung oder sonstiger Akteure (nur eine bestimmte Zielgruppe)	Einbeziehung mehrerer Bevölkerungsgruppen oder Akteure / Bildung von Partnerschaften mit öffentlichen oder wirtschaftlichen 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
8. Aufwertung / Vernetzung und/oder Schaffung touristischer Angebote	Kein Effekt erkennbar	Beitrag zur Qualitätsverbesserung bestehender Angebote	Nachweislicher Beitrag zur Erweiterung der touristischen Angebote in Vernetzung mit anderen Akteuren 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
9. Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung der sozialen Infrastruktur	Kein Effekt erkennbar	Beitrag zum Erhalt sozialer Infrastrukturen	Beitrag zur Verbesserung sozialer Infrastrukturen 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
10. Beitrag zum Natur-, Umwelt-, Klimaschutz bzw. Energie- und/oder Ressourceneffizienz	kein erkennbarer Beitrag	der Projektvorschlag leistet einen Beitrag zu einem Aspekt	durch den Projektvorschlag wird ein nachweislicher positiver Beitrag zu mindestens 2 Aspekten geleistet 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
11. Inanspruchnahme LEADER-Budget	Fördermittelanteil (ELER) > 250.000 €	Fördermittelanteil (ELER) > 100.000 - 250.000 €	Fördermittelanteil (ELER) ≤ 100.000 € 0 Punkte 2 Punkte 4 Punkte
Maximale Punktzahl			44
erreichte Gesamtpunktzahl (benötigte Mindestpunktzahl: 13)			
anzuwendende Kriterien bei Punktegleichheit: 1. Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (max.) 2. beantragte Zuwendung (min. / in Euro)			



Antragsvoraussetzungen:

1. Die Maßnahme ist über die Richtlinie des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER vom 18.07.2017 förderfähig.
2. Der Antrag entspricht den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der Lokalen Aktionsgruppe „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V.
3. Das Projekt kann im LELF eingereicht werden, wenn es von der LAG gemäß Kapitel 6 der RES (Seite 50-54) ein positives Votum erhalten hat (Anlage 6.1).

Antragsunterlagen/Antragsverfahren

1. Alle erforderlichen Unterlagen/Formulare sind auf der Webseite des Vereins unter <http://www.energieregion-seenland.de/download.php> abrufbar.
2. Fördermaßnahmen sind zunächst unter Inanspruchnahme des Maßnahmeblattes beim Regionalmanagement der LAG unter Beachtung der öffentlich bekannt gegebenen Antragsfristen einzureichen.

Kontakt: Geschäftsstelle der LAG
Regionalmanagement LEADER
Dipl.Ing. Michael Franke
01979 Lauchhammer, Am Werk 8, Zimmer 214
Tel. 03574 4676 2256
e-Mail: franke@wequa.de

Hinweis: Die Maßnahme-Beschreibung bildet die Grundlage der Projektbewertung. Sie sollte sich an den Projektauswahlkriterien orientieren, aussagekräftig sein und nicht mehr als 2 DIN A4 Seiten betragen! Bei Baumaßnahmen sind Fotos des Objektes beizufügen. Persönliche Vor-Ort-Gespräche und Besichtigungen (eventuell auch durch Vorstandsmitglieder) stellen eine umfassende und realistische Beurteilung sicher.

3. Der Vorstand bewertet auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien (siehe vorne) alle bis zur Antragsfrist eingereichten und prüfbaren Maßnahmen. Bei Bedarf werden die Projektträger persönlich angehört, um sich Ziele und Projektinhalte genauer erläutern zu lassen.
4. Die abschließende Erstellung der Rankingliste durch den Vorstand ist verbindlich. Projekte, die die höchste Punktzahl erhalten haben und innerhalb des vorab festgelegten Budgets (2 Mio. € für Feb. 2018) liegen, werden vom Regionalmanagement darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, innerhalb einer Frist von 8 Wochen ihren formgebundenen Fördermittelantrag beim Landesamt in Luckau (LELF) einzureichen.
5. Projekte, die nicht berücksichtigt, jedoch mit mindestens 13 Punkten bewertet worden sind, können zum nächsten Antragstermin erneut eingereicht werden.
6. Projekte, die mit weniger als 13 Punkten bewertet worden sind, werden in der beantragten Fassung von der Förderung ausgeschlossen – können jedoch inhaltlich überarbeitet und qualifiziert neu beantragt werden.



Antragsumfang/Prüfung der Bewilligungsreife

Projekte, die umsetzungsfähig, bewertbar und im Sinne der Zielerreichung der Regionalen Entwicklungsstrategie der LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. förderfähig sind, nehmen am Projektauswahlverfahren der LAG teil.

Mit Erhalt des Votums der LAG sind die Antragsteller berechtigt, ihren vollständigen Fördermittelantrag beim LELF Luckau einzureichen. Fristsetzungen des Landesamtes zur Nachreichung von Unterlagen, die nicht eingehalten werden, führen zur Ablehnung des Antrages. Zur Vollständigkeit gehören unter anderem:

- Eigentumsnachweis (Katasterauszug) bzw. Nachweis des uneingeschränkten Verfügungsrechts (Verträge)
- Kostenangebot/Kostenberechnung nach DIN 276 – optimal mit Leistungsverzeichnis und/oder Wohn- und Nutzflächenberechnung nach DIN 283 bei Kostenschätzung durch Architekt/Planer
- Nachweis der Gesamtfinanzierung (z.B. Kontoauszug, Bestätigung der Hausbank, Beschlüsse, Verträge, Auszug Haushaltsplan etc.) Bei einem Investitionsvolumen ab 50.000 Euro Nachweis über die Sicherung der Eigenanteile durch eine Bestätigung der Hausbank.
- Erforderliche Genehmigungen, Gutachten sowie Stellungnahmen:
 - Baugenehmigung, Planfeststellung, ggf. Denkmalpflege oder Naturschutz,
 - Rentabilitätsvorschau bei wirtschaftlichen Vorhaben,
 - Erforderliche Beschlüsse der gemeindlichen Vertreterorgane,
 - Stellungnahmen des Landkreises zur Schulentwicklungsplanung oder zur Bedarfsplanung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei Kinder-/Jugendeinrichtungen,
 - Sportfachliche Stellungnahme durch das MBS bei Vorhaben des Breitensports,
 - Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg e.V. bei Vorhaben der Feuerwehren,
 - Stellungnahme des Landkreises bei kommunalen Vorhaben,
 - Stellungnahme des regionalen Tourismusverbandes bei touristischen Vorhaben und Erklärung zur Klassifizierung der Beherbergungseinrichtung
- Bei Baumaßnahmen: ein Erläuterungsbericht mit Nachweis der Barrierefreiheit
- aktueller Registerauszug, Statut bzw. Satzung für Vereine/Stiftungen/Verbände, aktuelle Bestätigung des Finanzamtes zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Vorlage eines Nutzungskonzeptes bei Vorhaben zur Errichtung/Erneuerung von baulichen Anlagen und einer wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzung
- Bei Neubaumaßnahmen: Erklärung der Kommune, dass kein geeignetes Gebäude zur Verfügung steht
- Vorlage eines Betriebs- oder Betreiberkonzeptes, einer Rentabilitätsvorschau sowie der De-minimis-Erklärung bei Vorhaben, die wirtschaftlichen Tätigkeiten zuzuordnen sind
- Nachweis der Rechtsfähigkeit und der Vertretungsbefugnis
- Vorlage von drei Kostenangeboten bei Investitionsvorhaben von natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts, wenn keine Kostenschätzung durch Architekt/Planer erfolgt
- bei Beantragung von allgemeinen Aufwendungen (etwa für Architektur- und Ingenieurleistungen sowie für Beratung, Betreuung von baulichen Investitionen) als förderfähige Kosten, den Nachweis, dass ein Leistungs- und/oder Preiswettbewerb (mindestens drei Angebote) vor Beauftragung erfolgt ist



- bei Beantragung der Mehrwertsteuer als förderfähige Kosten ein Nachweis zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung, z.B. durch eine Bestätigung des zuständigen Finanzamtes, des Steuerberaters oder eines Wirtschaftsprüfers bzw. bei Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Bestätigung des jeweiligen Rechnungsprüfungsamtes
- bei Beantragung von unbaren Eigenleistungen ein Nachweis, dass
 - der Wert und die Erbringung des Beitrages unabhängig bewertet und geprüft werden kann,
 - der zugeschriebene Wert nicht über den auf dem betreffenden Markt allgemein üblichen Kosten liegt,
 - bei unbezahlter Arbeit der Wert dieser Arbeit unter Berücksichtigung des überprüften Zeitaufwandes und des Vergütungssatzes für gleichwertige Arbeit bestimmt wird.

Hinweis:

Die Maßnahme darf vor Erhalt des Zuwendungsbescheids nicht begonnen werden, d.h. es darf auch kein Auftrag vergeben, nichts eingekauft werden.


Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Für Fragen und Beratungen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das Landesamt

Luckau: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung
(LELF) Regionalstelle Luckau
Karl-Marx-Straße 21
15926 Luckau
Tel.: 03544-403165
Fax: 03544-403198

Ablauf (Änderungen vorbehalten)

- 01.09.2017: 5. Projektaufwurf (Veröffentlichung Budget, Zeitschiene + Projektauswahlkriterien)
- 28.02.2018: Frist für das Einreichen der Projektvorschläge bei der LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V.
- Mitte April 2018: Auswahl der Projekte durch die LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. entsprechend der Bewertungskriterien
- ab Mitte April 2018: Die LAG „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V. meldet die Rankingliste dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung und fordert die positiv votierten Projektträger auf, innerhalb von 8 Wochen einen formgebundenen Fördermittelantrag zu stellen



Michael Franke
Regionalmanager



Lokale Aktionsgruppe „Energierregion im Lausitzer Seenland“ e.V.
Vorsitzender: Roland Pohlenz, Stellvertreterin: Bärbel Weihmann
www.energieregion-seenland.de
e-Mail: franke@wequa.de

VR 4567 CB im Vereinsregister des Amtsgerichtes Cottbus
Sparkasse Niederlausitz Kto.: 3460002700 BLZ: 18055000
Geschäftsstelle: Am Werk 8, 01979 Lauchhammer
Tel. 03574 4676 2256 FAX 03574 4676 2311